

# Verbindliche Anmeldung

zur Offenen Ganztagsgrundschule an der Grundschule St.  
Antonius Hau, An der Kirche 1, 47551 Bedburg-Hau  
für das Schuljahr 2021/2022

Hiermit melden wir / melde ich unser / mein Kind

Name des Kindes \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_

für das Schuljahr 2021/2022 zu den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagsgrundschule an der Grundschule St. Antonius Hau **rechtsverbindlich** an. Als Schuljahr gilt dabei die Zeit vom 01.08.2021 bis zum 31.07.2022.

Angaben der / des Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Straße, Hs-Nr.: \_\_\_\_\_, Tel.: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Straße, Hs-Nr. \_\_\_\_\_, Tel.: \_\_\_\_\_

Sorgeberechtigt sind:             beide             Mutter             Vater

Falls ich/wir in dringenden Fällen nicht erreichbar bin/sind, bitte/n ich/wir um Benachrichtigung der nachstehend aufgeführten Person:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Telefon

Die Elternbeiträge werden aufgrund der Anlage 1 zur Satzung der Gemeinde Bedburg-Hau über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ erhoben und festgesetzt. Hierzu ergeht zukünftig ein entsprechender Bescheid. **Das Mittagessen ist in diesen Beiträgen nicht enthalten.**

Die Anmeldung bindet Sie für die Dauer des Schuljahres und verpflichtet Sie in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme, eine Beitragspflicht entsteht ab dem Aufnahmemonat.

## Abmeldung, Ausschluss:

Eine vorzeitige Abmeldung durch den/die Erziehungsberechtigten im laufenden Betreuungsjahr ist mit einer Frist von einem Monat jeweils zum 1. des Folgemonats möglich bei:

1. Änderung der Personensorge für das Kind
2. Wechsel der Schule
3. Änderung des Wohnortes
4. längerfristige Abwesenheit des Kindes aus gesundheitlichen Gründen (mindestens vier Wochen)

Ein Kind kann durch die Gemeinde Bedburg-Hau von der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschule im Primarbereich ausgeschlossen werden, insbesondere wenn

1. die Erziehungsberechtigten ihrer Beitragspflicht nicht nachkommen oder
2. sich die Eltern in erheblichem Maße nicht an die getroffenen Absprachen und Vereinbarungen halten (z.B. ein wiederholt verspätetes Abholen des Kindes

nach Ende der Abholzeit (montags bis donnerstags 16.15 Uhr bzw. freitags 15.15 Uhr) oder

3. das Verhalten eines Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt oder
4. das Kind das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt oder
5. die erforderliche Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schule und dem Träger des Angebots von den Eltern nicht mehr ermöglicht wird.

Die Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule erfolgt in der Regel an allen Unterrichtstagen, Brückentagen und Ferientagen entsprechend den Vorgaben des Trägers. Sie umfasst unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeiten den Zeitraum montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.15 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr. Die Abholung des Kindes kann bis spätestens 16.15 Uhr (Montag bis Donnerstag) bzw. 15.15 Uhr (Freitag) erfolgen. Die Einhaltung dieser Abholzeit ist zwingend erforderlich, da ansonsten zusätzliche Arbeitszeiten bzw. Kosten entstehen.

Das Betreuungsprogramm ist eine schulische Veranstaltung.

Das Angebot umfasst auch eine Betreuung in den Ferien (jeweils die 1. Hälfte der Herbst-, Oster- und Sommerferien) und an allen beweglichen Ferientagen. Die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist freiwillig. Es ist somit eine Erweiterung des Angebotes im offenen Ganztage. Die vorgegebenen Anmeldefristen (für Ferienprogramm, bewegliche Ferientage, Ausflüge etc.) sind absolut bindend.

Die Teilnahme am gemeinsamen Mittagsessen ist verpflichtend.

Die Betreuung erfolgt im Rahmen des an der Schule geltenden Betreuungskonzeptes.

Bedburg-Hau, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) der/des Erziehungsberechtigten